

Zuversichtliche Beurteilung der Antwort Wilsons durch Hofrat Lammersch.

Legitimer Umsturz.

Nicht nationale Selbstsucht, sondern Selbstbestimmung für alle!

Was wir jetzt treiben, wie es alle Welt treibt, ist insofern „Revolution“, als die uns von außen aufgezwingene Pflöchlichkeit der Umwandlung unserer Monarchie aus einer Vielheit von Ländern mit geschichtlich gewordenen Grenzen in eine Vielheit von nationalen Siedlungsgebieten einen unerhörten Umsturz, eine grundstürzende und in ihren wirtschaftlichen und politischen Wirkungen unabsehbare Veränderung des Bestehenden bedeutet; es ist keine Revolution insofern, als die höchste Autorität des Reiches selbst, der Kaiser in seinem Manifest vom 16. Oktober, den Völkern nicht nur den Weg zur Umgestaltung Oesterreichs auf der Grundlage der nationalen Selbstbestimmung frei gibt, sondern sie väterlich auffordert, ihn zu beschreiten. Das Unerhörte, das jetzt geschieht, geschieht nicht nur, weil es unter dem Zwange äußerer Gewalt geschehen muß, sondern es geschieht rechtens; es geschieht nicht nur aus „Not, die kein Gebot kennt“, sondern, nachdem die oberste Autorität des bisherigen Staates den Völkern geboten hat, der Not zu gehorchen, die so manchen eigenen Trieben entgegenkommt. Wir müssen nicht nur, sondern wir dürfen daher auch bei dieser „Revolution“ mit ganzem Herzen, mit allen unseren geistigen Kräften mitwirken, nur von einem Gedanken geleitet: zunächst einmal das Leben und die Zukunft Deutsch-Oesterreichs sicherstellen und dann auf dem neuen Fundament der nationalen Selbstbestimmung mitzubauen an der Wiederverföhnung der Völker und darauf zu sehen, daß die neue Ordnung, die aus den Trümmern der zusammengebrochenen alten emporsprossen soll, der Menschheit zum Segen und nicht zu neuem, noch größerem Verderben werde.

Aber die Voraussetzung des Gelingens ist die Redlichkeit der Absichten der Mitbauenden. Die Selbstbestimmung muß das Fundament, muß der Rahmen, muß das aller verpflichtende Grundgesetz sein und darf nicht von einzelnen nur als verbendes Mittel für einen unlauteren selbstischen Zweck mißbraucht werden. Die neue Aera der Völker darf nicht schon in der Wiege verfälscht, durch Unehrllichkeit vergiftet werden, damit die Menschheit nicht abermals um den heißbegehrten Dauersfrieden betrogen werde. Die Selbstbestimmung darf mit einem Worte nicht bloßes Schlagwort bleiben, mit dem jeder Spekulant sein Spiel treibt, sondern muß Wahrheit sein und Wirklichkeit werden.

Wir denken da weniger an die Gefahr neuen Streits, die aus den zwei Vorstellungen vom Selbstbestimmungsrecht droht, indem die eine Partei, wenn sie von diesem Rechte spricht, das der Nation, der Sprachgemeinschaft meint, während die andere, wie aus der gestern im niederösterreichischen Landhaus abgegebenen Erklärung des sozialdemokratischen Führers hervorgeht, vor allem und hauptsächlich die durch keinerlei Autorität behinderte Auswirkung dessen, was als Volkswille gilt, als Selbstbestimmung begreift und so der weltkriegsgeborenen nationalen Idee mit der französischen Revolutionsidee der freien Volkssouveränität — im Gegensatz zur Monarchie — verquickt. Hier sind die Begriffe klar, hier ringen Weltanschauungen miteinander, die der politischen und sozialen Ordnung einer demokratischen Monarchie zustrebende christlich-germanische mit der des atheistisch-materialistischen Marxismus. Der Gegensatz ist hier so ausgeprägt, so allgemein erkennbar, daß das Fischen im Trüben wenig Erfolg verspricht.

Aber einer gefährlichen Verfälschung des Selbstbestimmungsrechtes machen sich jene schuldig, die, wie es gestern seitens der tschechischen Deklaranten im Herrenhause geschehen ist, abwechselnd das Prinzip der nationalen Selbstbestimmung und das damit unvereinbare der geschichtlichen Staatsrechtlerei in Anspruch nehmen, je nach den größeren Vorteilen, die sich die nationale Selbstsucht

davon verspricht. Entweder das eine oder das andere! Beides zugleich ist unmöglich. Wenn die neue Ordnung des Zusammenlebens nicht auf der Gerechtigkeit, sondern wieder auf Eigennutz, auf sacro egoismo, auf Uebervorteilung der andern beruhen soll, dann stand es nicht dafür, die alte Ordnung in Trümmer zu schlagen. Wenn die Tschechen auf Grund der nationalen Selbstbestimmung sich von Oesterreich loszugesagen und mit der Unteilbarkeit des ungarischen Staates aufräumen wollen, dann können sie nicht den Deutsch-Böhmen mit der Unteilbarkeit Böhmens und den Sudetendeutschen mit der Zusammengehörigkeit der Länder der Wenzelskrone die Selbstbestimmung versperren. Solche Unehrllichkeit müßte sich an ihren Urhebern rächen. Gleiches Recht für alle! Das nämlich gilt von den Polen, von denen viele wohl das nationale Selbstbestimmungsrecht gegenüber Oesterreich und Preußen anwenden möchten, aber sofort ins Historische, ins angeblich Historische und selbst ins Annexionistische verfallen, wenn sie an das ukrainische Ostgalizien oder an gewisse deutsche Gebiete und Städte Preußens und Schlesiens denken, die der neue Polenstaat gern mitverschlucken möchte. Die italienische Irredenta macht es bekanntlich gegenüber den Südslaven, den Iadinischen und deutschen Südtirolern nicht anders.

Fort mit diesen Falschheiten der nationalen Selbstsucht! Die neue Ordnung muß auf Gerechtigkeit fußen, soll sie nicht zu einer noch entsetzlicheren Katastrophe führen, als die ist, in der die alte Ordnung versank.